

öffentlich

Produkt	1.06.01.02	Gewährleistung Tagesbetreuung von Kindern
Produktgruppe	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produktbereich	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / 513/boe	02.04.2013	MI/13/1971

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kinder- und Jugendhilfeausschuss	16.04.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Fortschreibung der Tagesstättenbedarfsplanung
hier: Nachregulierung der Gruppenstrukturen 2013/2014 und Aufnahmesituation zum 01.08.2013**

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Kinder und Jugendliche hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 genehmigt, dass die Verwaltung notwendige Nachregulierungen der für das Kindergartenjahr 2013/2014 beschlossenen Gruppenstrukturen vornehmen kann.

Die vorgenommenen Änderungen sind in der beigefügten Übersicht (**Anlage 1**) in Fettdruck dargestellt.

Die Änderungen beim Kath. Kindergarten in Heide: 11 anstatt 10 Kinder in Gruppenform III b (= 25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter in 35-Stunden-Betreuung) und dem Ev. Montessori-Kinderhaus in Wahlscheid (5 Kinder unter 3 Jahren anstatt 4 Kinder) erfolgten aufgrund der Bedarfsmeldung durch den jeweiligen Träger.

Bezogen auf den Ev. Kindergarten in Birk wurde eine Änderung in der Gruppenform I b (= 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung in 35-Stunden-Betreuung) vorgenommen: anstatt der zuerst vorgesehenen 40 U3-Kinder in 2 x Gruppenform I b mit insgesamt 8 Kindern unter 3 Jahren wurde die Gruppenstruktur auf 44 Kinder, davon 12 Kinder unter 3 Jahren, festgelegt.

Die Änderung der Gruppenstruktur orientierte sich in diesem Fall nicht nur am gemeldeten Bedarf.

Vielmehr wurde mit der Erhöhung der Anzahl der U3-Plätze dem Rundschreiben Nr. 42/823-2013 des Landschaftsverbandes Rheinland vom 25.02.2013 (**Anlage 2**) in Verbindung mit den Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes (StGB) vom 05.03. und 07.03.2013 zum v.g. Rundschreiben Rechnung getragen. In diesen Stellungnahmen hatte der StGB auf die Rückforderungsrisiken hingewiesen, die entstehen, wenn mit Investitionsmitteln geförderte U3-Plätze nicht unmittelbar nach Fertigstellung für den Verwendungszweck in Anspruch genommen werden.

Für die KiTa in Birk waren - gemäß Beschluss des Ausschusses für Kinder und Jugendliche vom 09.05.2012 - Investitionsmittel des Landes i.H.v. 17.446 € für den U3-Umbau und die U3-Ausstattung aus der fachbezogenen Pauschale 2012 und 2013 zur Verfügung gestellt worden, mit dem Ziel, dass nach Abschluss der Baumaßnahme 12 U3-Kinder in der Einrichtung betreut werden können.

Um eine teilweise Rückforderung der Investitionsmittel zu vermeiden, wurde die Zahl der U3-Kinder von 8 auf 12 erhöht.

Eine Überbelegung mit 4 Plätzen (44 anstatt 40) wurde in die Gruppenstruktur einkalkuliert, weil durch diese Veränderung keine Plätze für über 3-Jährige, deren Aufnahme bereits erfolgt war, verloren gehen durften.

Bezogen auf den Jabachkindergarten wurde eine weitere Gruppe in Gruppenform I b (I b 52, davon 15 U3-Kinder, anstatt I b 32, davon 9 U3-Kinder) vorgesehen, um sicherzustellen, dass alle Kinder mit einem Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 auch tatsächlich ein Betreuungsplatz erhalten. Zudem wurden für den Betrieb dieser zusätzlichen Gruppe zum 15.03.2013 Landesmittel beantragt.

Die Einrichtung einer entsprechenden 5. Gruppe im Jabachkindergarten zu Lasten der Räumlichkeiten des Familienzentrums kommt jedoch nur dann zum Tragen, wenn - trotz der Belegung aller geplanten zusätzlichen Gruppen in den städtischen KiTas Waldgeister in Lohmar-Ort, Wahlscheid und Breidt - nicht alle Kinder, für die der Rechtsanspruch gilt, versorgt werden können.

Zurzeit erfolgt die sukzessive Aufnahme der Kinder, die noch auf den Wartelisten stehen. Begonnen wurde mit der Aufnahme in die zusätzliche Gruppe bei den Waldgeistern. In einem ersten Schritt wurden die Betreuungsverträge für 20 Kinder verschickt, deren Eltern einen KiTa-Platz in Lohmar-Ort beantragt haben.

Aufgrund der Osterferien sind jedoch noch nicht alle Betreuungsverträge rechtsverbindlich unterschrieben zurückgeschickt worden, so dass noch nicht absehbar ist, ob ggf. weitere Kinder von der Warteliste in die KiTa Waldgeister nachrücken können.

Sobald die Aufnahmen bei den Waldgeistern abgeschlossen sind, wird geprüft, ob darüber hinaus ein Bedarf für die Einrichtung zusätzlicher Gruppen in Wahlscheid und /oder Breidt, ggf. sogar im Jabachkindergarten, besteht.

Aufgrund der besonderen Situation im kommenden Kindergartenjahr und der sukzessiven Aufnahme in die städtischen KiTas können zurzeit noch keine aussagekräftigen Daten über die Belegung und zum Anmeldeverhalten ermittelt werden.

Zurzeit kommen bei der Verwaltung nur vereinzelt dringliche Anfragen von Eltern an, deren Kinder noch auf der Warteliste stehen, die aber die Gewährleistung haben möchten, dass ihr Kind ab dem 01.08.2013 in einer KiTa betreut wird.

Die Leitungen aller Lohmarer KiTas wurden daher von der Verwaltung gebeten, alle Eltern „unversorgter“ Kinder an das Jugendamt zu verweisen. Die Reaktionen stehen noch aus.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang auch, ob sich nicht durch die Einführung des Betreuungsgeldes die Wartelisten weiter reduzieren.

Eine entsprechende Vorlage zur Aufnahmesituation/Belegung erfolgt daher für die Sitzung am 12.06.2013.

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter

Anlagen:

- 1) Übersicht über die Gruppenstrukturen 2013/2014 mit gekennzeichneten Änderungen
- 2) Rundschreiben Nr. 42/823-2013 des Landschaftsverbandes Rheinland vom 25.02.2013